

SPD-Landesorganisation Bremen

Richtlinie für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) in der SPD-Landesorganisation Bremen

I. Grundsätze und Aufgaben

Der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) gehören die weiblichen Mitglieder der SPD an.

Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft zum Ziel.

Die Aufgaben der ASF sind:

- die Interessen und Forderungen der Frauen in der politischen Willensbildung der Partei zur Geltung zu bringen und die politische Mitarbeit der Frauen in der Partei so zu verstärken, dass die politische Willensbildung der Partei gleichermaßen von Männern und Frauen getragen wird;
- Frauen mit der Politik und den Zielen der Partei vertraut zu machen, zur Änderung des gesellschaftlichen Bewusstseins beizutragen und weitere Mitglieder zu gewinnen;
- im Dialog mit Gewerkschaften, Verbänden, Organisationen und der deutschen und internationalen Frauenbewegung gemeinsame Forderungen zu entwickeln und durchzusetzen.

Es gilt die vom Parteivorstand beschlossene Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD. Für das Land Bremen gelten nachfolgende Regelungen ergänzend.

II. Aufbau und Gliederung

1. Die Landesorganisation Bremen der ASF umfasst das Land Bremen.
Sie gliedert sich in die Unterbezirke Bremen-Stadt, Bremen-Nord und Bremerhaven.
2. ASF-Landesorganisation

Organe der ASF-Landesorganisation sind:

- die ASF-Landesmitgliederversammlung
- der ASF-Landesvorstand

Die ASF-Landesmitgliederversammlung wählt den ASF-Landesvorstand sowie die Delegierten für den SPD-Landesparteitag, die ASF-Bundeskonferenz und den ASF-Bundesausschuss.

Stimmberechtigte Teilnehmerinnen der ASF-Landesmitgliederversammlung sind alle Frauen, die Mitglied der SPD-Landesorganisation Bremen oder Inhaberinnen von ASF-Unterstützermittgliedschaften sind. Antragsberechtigt sind die Unterbezirke und der Landesvorstand der ASF. Anträge aus der Mitte der Versammlung bedürfen der Unterstützung von 10 Prozent der anwesenden Stimmberechtigten.

Frauen, die Gastmitglied der SPD sind, können mit Rede-, Antrags- und Personalvorschlagsrecht an der Landesmitgliederversammlung teilnehmen.

Der ASF-Landesvorstand setzt sich zusammen aus

- der Vorsitzenden
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden
- der Schriftführerin
- Beisitzerinnen, deren genaue Anzahl von der ASF-Landesdelegiertenkonferenz vor der Wahl festzulegen ist.

Die ASF-Unterbezirke sollen im ASF-Landesvorstand angemessen vertreten sein. Soweit entsprechende Kandidaturen vorliegen, müssen in den Funktionen Vorsitz und stellvertretender Vorsitz alle ASF-Unterbezirke vertreten sein.

Die Vorsitzenden der ASF-Unterbezirke nehmen an den Sitzungen des ASF-Landesvorstandes und an der ASF-Landesdelegiertenkonferenz mit beratender Stimme teil. Der ASF-Landesvorstand kann bestimmen, wer darüber hinaus mit beratender Stimme an den Sitzungen des ASF-Landesvorstandes teilnimmt.

III. Wahlen

Wahlen erfolgen nach den Vorschriften der Wahlordnung der SPD. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der gültigen Stimmen gefasst.

Die Delegierten und Ersatzdelegierten für den Landesparteitag, die ASF-Bundeskonferenz und den ASF-Bundesausschuss werden für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Wenn eine ausreichende Zahl von Delegiertenmandaten zu bestimmen ist, erhält jeder ASF-Unterbezirk ein Grundmandat, sofern Wahlvorschläge aus allen ASF-Unterbezirken vorliegen.

Beschlossen vom SPD-Landesvorstand am 20. Januar 2012.